

Hygienekonzept für die Tennishalle des Travemünder THC e.V.

gültig ab 16.09.2021

In Schleswig-Holstein gilt aktuell bei der Sportausübung im Innenbereich die 3G-Regel. Die Tennishalle ist daher bis auf weiteres nur von Mitgliedern über unser Online-Buchungssystem buchbar. Da es dem Club als Betreiber nicht möglich ist, den Spielbetrieb in jedem Einzelfall durch den Vorstand selbst zu kontrollieren, überträgt der Club die Kontrolle zur Einhaltung der o.g. Regeln dem jeweils buchenden Club-Mitglied.

In unserer Tennishalle dürfen nur Spieler/innen spielen, die am Spieltag einen anerkannten Immunisierungsnachweis (vollständige Impfung oder Genesung) vorlegen können oder einen Testnachweis erbringen. Gültig sind

- Antigen Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) oder PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden).
- Ebenfalls gültig sind die sog. Selbsttests, die vor Ort vor dem Betreten der Halle unter Aufsicht des buchenden Mitglieds als Vertreter des TTHC e.V. durchzuführen sind. Hat das buchende Mitglied selbst keinen schriftlichen oder digitalen Immunisierungsnachweis muss es einen Selbsttest unter Aufsicht des /der Mitspielenden vor Ort vor dem Betreten der Halle durchführen.
- Eine Testpflicht gilt nicht für Kinder, die das siebte Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- Testpflicht entfällt für minderjährige Schüler/innen, die mit einer Schulbescheinigung die regelmäßige Testung nachweisen.
- Der Nachweis ist in verkörperter (schriftlicher) oder digitaler Form bei sich zu führen. Es muss mit Kontrollen, auch von behördlicher Seite, gerechnet werden. Bei Verstößen trägt der/die gegen die Vorschriften verstoßende Spieler/in persönlich die Verantwortung gegenüber den Behörden.

Beim Betreten der Innenräume des Clubs ist das Tragen von einem Nasen-Mund-Schutz für alle verpflichtend. Der Nasen-Mund-Schutz muss bis zum Erreichen der Sitzbänke am Hallenplatz sowie beim Verlassen der Halle getragen werden.

Sanitäreinrichtungen werden geöffnet und regelmäßig von einer Fachfirma gereinigt sowie desinfiziert. Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion ist im Spender vor den Toiletten vorhanden. Wir bitten Euch die Tennisanlage aus Selbstverantwortung und Rücksicht auf die bestehende Situation schon in Sportkleidung zu betreten und auch darin wieder zu verlassen. Für den Fall, dass die Damen- und Herrenumkleideräume in Einzelfällen genutzt werden, dürfen diese jeweils nur von drei Personen zur Zeit betreten werden. Nur eine Person sollte jeweils den jeweiligen Duschaum betreten.

Wir verweisen auf die Aushänge zu den allgemeinen Infos zum Thema Corona/Hygiene-Regeln. Es gelten darüber hinaus die aktuellen Verordnungen wie Abstandsregeln und weitere Vorgaben der Landesregierung zu den Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 sowie die aktuellen Empfehlungen des Landestennisverbandes, des DTB sowie DOSB.

Die Halle darf nur mit sauberen Indoor-Schuhen mit glatter Sohle betreten werden.

Zuschauer sind in der Halle nicht erlaubt!

Wer gegen Regeln verstößt, muss mit Sanktionen und ggf. einer Platzsperre rechnen.